

1599 Juli 10., [Baden]

BESTAETIGUNG DER MARKTPRIVILEGIEN IN WIL, FRAUENFELD UND STEIN
AM RHEIN DURCH DIE IM THURGAU REGIERENDEN ORTE

s. EA V 1, 1349 Art. 247

Kopie
AH 18, 21-22 - Blatt 22^r leer

1588 Januar 9.

A

VERZEICHNIS VERSCHIEDENER SCHREIBEN, DIE VON SOLOTHURN NACH
LUZERN GESCHICKT WURDEN

EA V 1, 78-80

-
- o.D. : Schreiben von [Schultheiss und Rat von] Freiburg an
[Schultheiss und Rat von]Solothurn: Da die deutschen
Reiter ohne Gewalt hätten durchziehen wollen und sie zudem
bitter arm seien, habe man sie passieren lassen.¹
 - 7. Januar : Antwortschreiben Solothurns an Freiburg : Da es
offenbar so schlimm stehe, wolle man ebenfalls den
Durchzug gestatten. Falls aber [Guillaume Robert de La Marck],
Herzog von Bouillon, und [Claude Antoine de Vienne, Baron de]
Clervans, die Rädelsführer des Hugenottenaufbruchs und Anstif-
ter dieser Unruhen, welche zur Zeit bei Genf lägen, ebenfalls
den Durchmarsch verlangten, wolle man dies nicht gestatten.
Es begehre deshalb, im Namen beider Städte Bern zu bitten,
diesen Beschluss nach Genf zu übermitteln, damit die Heer-
führer nicht Unwissenheit vortäuschen könnten.²
 - 6. Januar : Schreiben Berns an Solothurn : Es sei ihnen von
Neuenburg berichtet worden, Kriegshorden würden von
Burgund her brennend und raubend gegen Neuenburg und Valangin
ziehen. Aufgrund des Burgrechts sei Neuenburg die vier Städte
Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn um Hilfe angegangen. Man